

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

41. Sitzung des Werkausschusses EBL

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.07.2017	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	18:59 Uhr	
Sitzungsort:	Kantine Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstraße 22, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Henri Abler- SPD		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Harald Quirder- SPD		
Gerhard Burmester- SPD		Vertretung für: Herrn Peter Reinhardt
Dirk Freitag- CDU		
Martin Kucharzik- CDU		Vertretung für: Herrn Ulrich Krause
Silke Mählenhoff- Bü90/DIEGRÜNEN		bis 18.54 Uhr, TOP 12.2
Thomas Rathcke- FDP		
Frank Zahn- SPD		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Günter Büttner- CDU		
Dr. Volker Koß- grün+alternativ+links (GAL)		
Klaus Hinrich Rohlf- CDU		
Dieter Rosenbohm- BfL		
Lars Ulrich- BfL		bis 18.55 Uhr, TOP 12.3
Thomas Wiese- SPD		
Verwaltung		
Carsten Bentfeldt-		PR EBL
Ingo Beutler-		SBV EBL
Stefan Bröcker-		EBL
Senator Ludger Hinsen-		FB3 FBL
Tino Martsch-		EBL
Angela Neitzke- FBC 3		FB 3 FBC
Matthias Pommer-		PR SRL/SBV SRL
Manfred Rehberg- 3.700 - EBL		Spartenleiter SRL/GF EZL GmbH
Stefan Schmedemann-		EBL

Franziska Schühl-	EBL
Cornelia Tews-	EBL
Enno Thyen-	EBL Spartenleiter Stadtentwässerung
Erhard Wilcken-	GF Werkausschuss
Protokollführung	
Kerstin Köneke-	Protokollführung
Gäste	
2 Bürger-	nur öffentlicher Teil
Kai Dodowski-	LN - nur öffentlicher Teil
Andreas Prill-	BDO - Wirtschaftsprüfer - zu TOP 12.1
Brigitte Ziebell-	CDU
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Bruno Böhm- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Abwesend - kein Vertreter anwesend
Ulrich Krause- CDU	abwesend
Peter Reinhardt- SPD	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3.	Feststellung der Niederschrift der 40. Sitzung des Werkausschusses am 08.06.2017 – öffentlicher Teil
4.	Mitteilungen
4.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung
4.2.	Mitteilungen der Werkleitung
4.2.1.	Tag der offenen Tür
4.2.2.	Stand OVG-Urteil (Straßenreinigung)
5.	Vorlagen
6.	Berichte
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern
9.	Verschiedenes
9.1.	Anfrage AM Harald Klix: Konsequenzen aus neuen Verordnungen auf Bundesebene Vorlage: VO/2017/05058
15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
--

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
--

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung unter Zuordnung der als vertraulich zu behandelnden Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil.

zu 3 Feststellung der Niederschrift der 40. Sitzung des Werkausschusses am 08.06.2017 – öffentlicher Teil

Der Ausschuss stellt die Niederschrift Nr. 40 vom 08.06.2017 (öffentlicher Teil) durch einstimmigen Beschluss fest.

Herr Rohlf hat eine Verständnisfrage bzgl. TOP 4.2.1 auf Seite 6: „Die EBL haben eine erste differenzierte Rechnung erstellt.“ Herr Rohlf fragt nach, ob das Berechnungsmodell für das Gericht neu entwickelt wurde. Herr Senator Hinsen verweist auf die bereits erfolgte Stellungnahme von Herrn Dr. Verwey. Die Antwort folge noch zu Pkt. 4.2.2. der heutigen Tagesordnung.

zu 4 Mitteilungen

zu 4.1 Mitteilungen der Fachbereichsleitung

keine

zu 4.2 Mitteilungen der Werkleitung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Dr. Verwey sich im Urlaub befindet und deshalb Herr Rehberg als dessen Vertreter im Werkausschuss anwesend sei. Herr Rehberg ergänzt, dass er zusammen mit Herrn Thyen den Direktor vertrete.

Herr Wilcken spricht das geplante papierlose Vorgehen in den Ausschüssen an. Für die notwendigen Vorbereitungen wird eine E-Mail-Adressliste in die Runde gereicht mit der Bitte um Prüfung auf Aktualität und evtl. Korrekturen.

Herr Freitag fragt nach möglichem Zugriff auf ALLRIS. Herr Senator Hinsen betont das starke Interesse, das Thema schnellstmöglich zu regeln; aber letztendlich läge die Durchführung in den Händen der IT.

zu 4.2.1 Tag der offenen Tür

Frau Tews gibt anhand einer kleinen Präsentation u. Bildershow einen Rückblick auf den sehr erfolgreichen Tag der offenen Tür auf dem ZKW. Es kamen 2.500 interessierte Besucher. Es gab sehr viele positive Rückmeldungen (auch auf Facebook) über die Veranstaltung, die sehr familienfreundlich gestaltet und ein Imagegewinn für die EBL war. Herr Abler bestätigt seinerseits diesen Eindruck und dankt den EBL-Mitarbeitern für die gelungene Veranstaltung.

zu 4.2.2 Stand OVG-Urteil (Straßenreinigung)

Herr Senator Hinsen stellt kurz den Stand der Angelegenheit dar; die Urteilsbegründung liegt nunmehr vor. In einer Power-Point-Präsentation wird diese zusammengefasst dargestellt.

Es sind Konsequenzen für die Abläufe des Wirtschaftsplans zu ergreifen. Anhand des Urteils muss ausgewertet werden, wie die neue Satzung aussehen werde. Es sei beabsichtigt, noch dieses Jahr damit die Bürgerschaft zu erreichen. Es sollen die Eckpunkte eines Entwurfs einer Vorlage zur Diskussion für die nächste Werkausschusssitzung vorgelegt werden. Es gilt, eine Satzung zu erarbeiten, die bis 2018 wirksam ist. Aufgrund dieser Zeitschiene wird sich die Verabschiedung des Wirtschaftsplans zwangsläufig nach hinten verschieben (voraussichtlich in den Januar 2018).

Herr Rathcke fragt, ob noch Gebührenbescheide versandt werden und inwieweit das Urteil rückwirkend sei. Herr Senator Hinsen teilt mit, dass aufgrund des Fehlens einer aktuellen Satzung zurzeit keine Bescheide mehr versandt werden. Das Urteil wirke bis auf 2015 zurück. Bezüglich der Frage zum Rechtsanspruch von Bürgern, die bereits gezahlt haben, führt Herr Senator Hinsen aus, dass nur die Bürger, die geklagt haben, auch Ansprüche hätten. Wie mit dem alten Bescheiden umgegangen werde, sei noch zu klären.

Herr Rehberg übernimmt die weiteren Ausführungen zum Urteil:

Auf die Urteilsbegründung wurde lange gewartet. Leider seien nicht alle Fragen, die sich ergeben haben, in der mündlichen Verhandlung geklärt worden. Die schriftliche Urteilsbegründung helfe dabei auch nicht. Bis auf zwei Fragen wurde die Gebührenkalkulation im Grunde in Allem vom Gericht akzeptiert. Auch die errechnete Unterdeckung 2010 – 2012 wurde bestätigt; diese ist grundsätzlich vortragsfähig. Jedoch hätte der Ausgleich bis Ende 2016 erfolgt sein müssen. Die Unterdeckung muss drei Jahre nach Feststellung ausgeglichen sein. Aber die Frage, wann dies festgestellt wurde, war in der mündlichen Verhandlung nicht gestellt. Diese Frage hätte man jetzt noch aufgreifen können; wg. zu großen Aufwandes wird das jedoch nicht mehr geprüft. Die Überdeckung aus den Jahren 2007 - 2009 in Höhe von 238 TEUR wird damit nun auch untersagt und geht für den Gebührenzahler verloren.

Zum Punkt des Allgemeininteresses waren nach damals geltender Rechtsprechung 15 % angesetzt worden. Das OVG Schleswig sieht hier jedoch einen deutlich höheren Prozentsatz für erforderlich.

Herr Senator Hinsen merkt an, dass es in anderen Ländern eine ausdrückliche Regelung dazu im KAG gebe. Um Unklarheiten zu beseitigen, sollte auch für Schleswig-Holstein auf eine solche Lösung hingewirkt werden. Er werde mit dem Innenminister darüber sprechen und einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Dazu wirbt er um Unterstützung aus der Politik.

Es sollte jetzt ein Prozentsatz von ca. 25 % anvisiert werden, um auf der rechtssicheren Seite zu sein (s. KAG Niedersachsen).

Herr Rohlf hakt nach, ob die Berechnung auch der Bürgerschaft vorgelegen habe. Dies verneint Herr Senator Hinsen; sie lag nur dem Gericht vor.

Herr Rehberg teilt die zeitliche Reihenfolge mit: Die Satzung wurde 2014 beschlossen und hielt sich an die damals gültige Rechtsprechung des OVG Schleswig. Das OVG Schleswig bezieht sich in seiner Urteilsbegründung jetzt auf ein Urteil des OVG Lüneburg aus 2016.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Koß erklärt Herr Rehberg das Allgemeininteresse.

Herr Rehberg führt den weiteren zeitlichen Ablauf aus: Zurzeit gibt es keine gültige Satzung. Für Bürger, die Widerspruch eingelegt haben, wird der Bescheid auf Basis der alten Satzung aufgehoben. Theoretisch gibt es damit einen Anspruch auf Auszahlung der bereits gezahlten Gebühren. Der Verlust aus 2010 – 2012 ist bestätigt und muss auf 2015 – 2016 vortragen werden. Damit erhöht sich der Gebührensatz. 2017 sieht dagegen wieder anders aus.

Fazit: Das bedeutet nicht, dass in Lübeck keine Straßenreinigungsgebühren zu zahlen sind. Eventuell werden es nicht einmal zwingend niedrigere Gebühren sein.

Für die, die keinen Widerspruch eingelegt haben, ändert sich nichts. Für die, die geklagt haben, wird es rückwirkend eine Änderung geben.

Herr Dr. Koß fragt nach, ob die Kläger damit nunmehr schlechter gestellt seien. Herr Rehberg erläutert, dass dies rechtlich nicht möglich sei. Laut Herrn Hinsen gelte das KAG Verschlechterungsverbot, in dem die Kläger durch das Urteil nicht schlechter gestellt werden dürfen.

Auf Nachfrage von Herrn Quirder führt Herr Rehberg aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt zur Höhe der Gebühr noch keine Aussagen getroffen werden könnten.

Herr Dr. Koß möchte wissen, ob alle entsprechend informiert werden; dies bejaht Herr Rehberg.

Herr Rathcke stellt fest, dass Bürger, die auf die Rechtskonformität einer Satzung bauen, bestraft würden und die Kläger allein den Vorteil bekämen. Herr Senator Hinsen weist darauf hin, dass dies rechtskonform sei, der liberale Rechtsstaat mutet es den Bürgern zu, sich selbst ums Recht zu kümmern.

Herr Rehberg informiert weiterhin, dass die rückwirkende Satzung für 2015, 2016 und 2017 das eine sei – die neue Satzung für 2018 das andere. In dieser werde es einen höheren Prozentsatz für das Allgemeininteresse geben sowie einen Verlustvortrag aus 2013/2014 auf einen kürzeren Zeitraum. Hierzu lässt sich Herr Rohlf eine Erläuterung von Herrn Rehberg geben.

Auf die Frage von Herrn Quirder, ob der Bürger nachzahlen müsse, weil sich die Gebühr eventuell erhöhe, da der Verlust sich durch das Verschlechterungsgebot erhöhen könne, teilt Herr Rehberg mit, dass für die kommenden Jahre evtl. alle zwei Jahre eine neue Satzung zu erstellen sei. Nach dem neuen Urteil sei der vorher gültige Zeitraum von drei Jahren eingeschränkt worden. Das ist mit ein Grund, warum Herr Senator Hinsen eine Regelung im KAG anstrebt. Herr Rehberg führt aus, dass noch offen sei, wann und wie eine Unterdeckung festzustellen sei; Herr Senator Hinsen bestätigt dies.

Herr Dr. Koß bittet, dass die schriftliche gerichtliche Begründung zur Verfügung gestellt werde; Herr Senator Hinsen stimmt dem zu. Anschließend diskutiert er mit Herrn Senator Hinsen über Kommentare aus der Fachliteratur.

Herr Rathcke meint, dass kurzfristig eine Satzung erstellt werden müsse; erst dann könne eine Änderung durch die Landesregierung angestrebt werden. Herr Senator Hinsen verweist auf die bereits zuvor erwähnten ca. 25 % zum Ansetzen für das Gemeininteresse, um von vornherein auf der sicheren Seite zu sein. Wann was festzustellen sei, müsse dann durch den Gesetzgeber geregelt werden.

zu 5	Vorlagen
-------------	-----------------

keine

zu 6	Berichte
-------------	-----------------

keine

zu 7	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
-------------	--

keine

zu 8	Anträge von Ausschussmitgliedern
-------------	---

keine

zu 9	Verschiedenes
-------------	----------------------

zu 9.1	Anfrage AM Harald Klix: Konsequenzen aus neuen Verordnungen auf Bundes- ebene Vorlage: VO/2017/05058
---------------	---

Herr Thyen erläutert die durch neue Bundesverordnungen (Klärschlammverordnung AbfKlärV und Düngeverordnung DüV) eingetretenen Veränderungen und Perspektiven bei der Klärschlamm Entsorgung (**s.a. Anlage**).

Ab 2029 müssen alle großen Kläranlagen Phosphor aus ihrem Klärschlamm zurückgewinnen, die landwirtschaftliche Verwertung wird ebenfalls ab 2029 nicht mehr zugelassen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sowohl die landwirtschaftliche Verwertung als auch die thermische Verwertung (Verbrennung) ohne Phosphor-Recycling grundsätzlich möglich. Lübeck entsorgt seit 1993 seinen Klärschlamm in der Landwirtschaft und hat somit die Rückführung von Phosphor in den Nährstoffkreislauf praktiziert. An der Entwicklung eines nachhaltigen und wirtschaftlichen Entsorgungsweges für den Lübecker Klärschlamm wird bereits seit längerer Zeit intensiv gearbeitet. Dieses geschieht im Rahmen einer bestehenden Kooperation der drei größten Klärschlammherzeuger in Schleswig-Holstein.

Insbesondere durch die ab Juni 2017 geltende Düngeverordnung haben sich bereits jetzt gravierende Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Verwertung ergeben. Die relativ starke Ablehnung der Landwirte bereits für die akut anstehende Herbsdüngung ist in der jetzt zu beobachtenden Form nicht vorhergesehen worden. Der Flächenbedarf hat sich nahezu verdoppelt und die Nährstoffbilanzierungen sind nun unter Einbeziehung aller Düngestoffe verpflichtend. Landwirte verlangen aktuell z.T. erhebliche Zuzahlungen von den Entsorgern. Weiterhin wird nach Inkrafttreten der AbfKlärV, voraussichtlich im Oktober 2017, ein erhöhter Untersuchungsumfang entstehen. Die Entsorgungskosten in der Landwirtschaft steigen insgesamt stark an und müssen nach aktueller rechtlicher Einschätzung zumindest teilweise von den Erzeugern auch bei laufenden Verträgen übernommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die in der Landwirtschaft verwerteten Klärschlamm mengen deutlich zurückgehen werden und das heutige Niveau nicht mehr erreicht werden wird.

Aktuell geht es vordringlich darum, Zwischenlagerkapazitäten zu realisieren, woran intensiv gearbeitet wird. Im Bereich des Abfallwirtschaftszentrums der EBL bestehen grundsätzlich Möglichkeiten dazu.

Die Frage von Herrn Rohlf, ob es heute schon wirtschaftlich sei, Phosphor aus Klärschlamm zurückzugewinnen, wird verneint. Allerdings bestehen positive Aussichten, dass bis 2029 wirtschaftliche Verfahren nutzbar sein werden. Abgesehen davon besteht dann eine gesetzliche Verpflichtung.

Die Fragen von Herrn Rathcke und Frau Mählenhoff, ob die erzeugte Klärschlammmenge auf dem ZKW reduziert werden könne, ggf. auch schon vor der Kläranlage, um Entsorgungskosten einzusparen, werden im Kern ebenfalls verneint. Es seien bereits Optimierungen in diese Richtung gelaufen, das Potenzial ist gering. Grundprinzip der Abwasserreinigung sei grundsätzlich, Schad- und Nährstoffe so weit wie möglich aus dem Wasser zu entfernen, bevor dieses in Gewässer eingeleitet wird. Die Schad- und Nährstoffe konzentrieren sich folglich im Klärschlamm.

Anfrage:

1. Der Bundestag hat am 9. März 2017 dem Entwurf einer Verordnung zu Neuordnung der Klärschlammverwertung zugestimmt (BT-Drs. 18/10884). Sollte nun auch der Bundesrat zustimmen, ist zukünftig vorgesehen aus Klärschlämmen Phosphor für die Nutzung insbesondere in der Landwirtschaft zu gewinnen. Welche positiven/negativen Konsequenzen hat dies für die Klärwerke in Lübeck?
2. Am 30. März stimmte der Bundestag einer neuen Gewerbeabfallordnung zu, die eine Verschärfung der Vorschriften im Bereich des Recycling von Bau- und Gewerbeabfällen bedeutet. Welche Kosten entstehen voraussichtlich bei der Umsetzung dieser neuen Vorschriften? Sind Übergangszeiten vorgesehen?

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss nimmt die Anfrage und den Bericht zur Kenntnis.

zu 9.2 Herr Dr. Koß zur Anlieferung auf den Wertstoffhöfen

Herr Dr. Koß berichtet über seine drei persönlichen Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen (Restmüll und Grünabfall). Er verstehe nicht, warum er diesmal 7,50 EUR statt wie im letzten Jahr 5,00 EUR bezahlt habe. Mit der neuen Abfallsatzung sollten die Gebühren doch sinken. Herr Rehberg erklärt den speziellen Fall von Herrn Dr. Koß Anlieferung. Herr Senator Hinsen regt an, dass Herr Dr. Koß seine Anfrage bitte schriftlich formuliere, damit darauf besser geantwortet werden könne.

Der Vorsitzende stellt um **17.31 Uhr** die Nichtöffentlichkeit her.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--

Der Vorsitzende erklärt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung 6 Beschlüsse gefasst worden seien und schließt die Sitzung um 18.59 Uhr.

Lübeck, den 15. September 2017

Henri Abler
Vorsitzende/r

Erhard Wilcken
Protokollführung